



Datenschutzerklärung für Informationspflichten nach Art. 13/14 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft getreten. Alle Unternehmen und Behörden, die personenbezogene Daten verarbeiten, haben die eigenen Datenverarbeitungsprozesse zu überprüfen und ggf. an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Mit den folgenden Angaben möchten wir unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 EU-DSGVO nachkommen.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Osterholz nimmt vielfältige gesetzliche Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis wahr. Sie alle dienen letztendlich einem großen Ziel, nämlich die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und zu schützen.

So kümmern wir uns im Rahmen der Zahnprophylaxe, der Impfberatung und der Schuleingangsuntersuchung bereits um die Gesundheit der kleinsten Landkreisbewohner. Darüber hinaus erstellen wir ärztliche Gutachten und Gesundheitszeugnisse, führen Aufsicht über Medizinalpersonen und nehmen verschiedenste Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bestattungsgesetz wahr. Des Weiteren sind wir eine vielfältige Beratungsstelle für alle Menschen im Landkreis mit Fragen und Problemen aus dem gesamten Gesundheitsspektrum. So bieten wir z.B. Unterstützung für psychisch kranke Menschen und Menschen in Lebenskrisen und Beratung zum Thema rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmachten an. Zugleich sind wir für den Infektionsschutz unserer Landkreisbevölkerung zuständig, indem wir Meldungen von Infektionskrankheiten bearbeiten, betroffene Personen und Einrichtungen wie Krankenhäuser und Altenheime infektionshygienisch beraten sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten veranlassen.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, verarbeiten wir persönliche Daten. Grundlage dieser Datenverarbeitung sind § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz und Artikel 6 Abs. 1 EU-DSGVO in Verbindung mit vielfältigen spezialgesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen, wie z.B. § 56 Niedersächsisches Schulgesetz, §§ 11, 16 und 43 Infektionsschutzgesetz, § 14 Psychischkrankengesetz, §§ 4, 9, 10 und 26 Betreuungsorganisationsgesetz, §§ 8 und 43ff Nds. Beamtenengesetz und die Sozialgesetzbücher.



Gesundheitsamt

Heimstraße 1-3
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 930-2900
Fax: 04791 930-2999
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-osterholz.de
www.landkreis-osterholz.de

Servicezeiten

Mo & Do 8-12 Uhr und 14-16 Uhr
Di 8-18 Uhr (durchgehend)
Mi & Fr 8-12 Uhr
Um Ihnen jederzeit den besten Service bieten zu können, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Bankverbindung

Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN: DE35 2415 1235 0018 2000 89
BIC: BRLADE21ROB
Volksbank eG
IBAN: DE40 2916 2394 0005 0008 00
BIC: GENODEF1OHZ

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Aufgabenwahrnehmung benötigt werden, längstens für die Dauer des jeweils spezialgesetzlich vorgesehenen Speicherzeitraums. Sofern eine gesetzliche Verpflichtung besteht, werden Ihre Daten zudem an andere Behörden, wie z.B. an das Niedersächsische Landesgesundheitsamt, weitergeleitet.

Wenn Sie Fragen zum Thema Datenschutz haben, können Sie den Landkreis Osterholz als verantwortliche datenverarbeitende Stelle per E-Mail unter info@landkreis-osterholz.de oder postalisch unter Landkreis Osterholz – Der Landrat -, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Osterholz per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osterholz.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse ansprechen.

Sie können gegenüber dem Landkreis Osterholz grundsätzlich folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger im Gesundheitsamt verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Bitte beachten Sie, dass wir bei der Umsetzung dieser Rechte auch andere gesetzliche Bestimmungen zu berücksichtigen haben. So kann dem Auskunftsrecht möglicherweise der Datenschutz anderer Personen entgegenstehen, sollten diese durch die Auskunft in ihren Rechten verletzt werden. Dem Lösungsrecht können beispielsweise gesetzliche Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten entgegenstehen.

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem auch bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Bei Fragen zu unseren Aufgaben bzw. zu der Verarbeitung Ihrer Daten und dem Thema Datenschutz können Sie sich aber selbstverständlich gerne auch einfach an uns wenden. Sie erreichen das Gesundheitsamt während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 0 47 91 / 930–29 00.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt

Stand: 01.01.2023